

Nomura Asset Management Europe KVG mbH

**Nomura Asset Management Europe KVG mbH
Frankfurt am Main**

**Wichtige Informationen an unsere Anleger
Änderung der Besonderen Anlagebedingungen mit Änderung der Anlagegrundsätze
für die OGAW-Sondervermögen**

Nomura Real Return Fonds

(Anteilklasse R / EUR ISIN: DE0008484361)

(Anteilklasse I / EUR ISIN: DE000A1XDW21)

(Anteilklasse I / USD ISIN: DE000A1XDW39)

Nomura Real Protect Fonds

(Anteilklasse I / EUR ISIN: DE0008484452)

(Anteilklasse R / EUR ISIN: DE000A1XDW13)

(Anteilklasse I / USD ISIN: DE000A1XDW54)

Mit Zustimmung der BaFin werden die Besonderen Anlagebedingungen (**BAB**) des Nomura Real Return Fonds und Nomura Real Protect Fonds geändert. Die nachfolgenden Änderungen gelten ab dem **16.10.2023**.

I. Änderung der Anlagegrundsätze

1. Nomura Real Return Fonds

§ 2 „Anlagegrenzen“ der BAB des Nomura Real Return Fonds wird um einen neuen Absatz 6 „Nachhaltigkeitsbezogene Anlagegrenzen“, der nachstehend abgedruckt ist, ergänzt:

”
6. *Nachhaltigkeitsbezogene Anlagegrenzen*

a) *Die Gesellschaft verwendet die „E-Scores“, die allen OECD-Ländern im Anlageuniversum des OGAW-Sondervermögens von einem externen Datenanbieter zugewiesen werden. Die Gesellschaft strebt für das OGAW-Sondervermögen einen höheren gewichteten durchschnittlichen E-Score als den der „Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index EUR hedged“ (der „Benchmark“) an. Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung des gewichteten durchschnittlichen E-Scores des OGAW-Sondervermögens die durchschnittlichen E-Scores der letzten vier Quartale.*

b) *Ein Land, dessen durchschnittlicher E-Score der letzten vier Quartale zu den schlechtesten 25% der OECD-Länder gehört, wird untergewichtet. Wenn ein bestimmtes Land untergewichtet werden soll, müssen alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf dieses Land beziehen, berücksichtigt werden. Diese Untergewichtungsregel gilt nur für die Benchmark-Länder. Nicht-Benchmark-Länder (d.h. alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf die Nicht-Benchmark-Länder beziehen) werden ausgeschlossen, wenn ihr durchschnittlicher E-Score unter das untere 25%-Perzentil fällt.*

c) *Die Gesellschaft schließt auch die Länder aus, die Demokratie und Menschenrechte ernsthaft verletzen. Zu diesem Zweck bezieht sich die Gesellschaft auf die Klassifizierung des Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) und*

Nomura Asset Management Europe KVG mbH

betrachtet solche Länder, die als "nicht frei" eingestuft sind, als Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Demokratie und die Menschenrechte. Die Überprüfung findet monatlich statt.

- d) PAI (Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen) bezogene Anlagegrenzen
- *Treibhausgas-Emissionsintensität: Die Gesellschaft investiert nur in die obersten 50 % der Länder mit relativ geringer Treibhausgas-Emissionsintensität innerhalb des von MSCI abgedeckten Länderuniversums. Die Gesellschaft bezieht sich auf MSCI für Daten zur Treibhausgas-Emissionsintensität, die monatlich aktualisiert werden.*
 - *Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Die Gesellschaft investiert nicht in Länder, in denen gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird. Diesbezüglich bezieht sich die Gesellschaft auf die entsprechende Bewertung von MSCI. Die Bewertung dieses Indikators wird monatlich überprüft.*
 - *Nicht-kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Die Gesellschaft investiert nicht in Ländern, die auf der EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. Diese Liste wird monatlich überprüft.*

e) Passive Verstöße gegen die in § 2 Abs. 6 geregelten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen sind innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Feststellung zu beseitigen.“

2. Nomura Real Protect Fonds

§ 2 „Anlagegrenzen“ der BAB des Nomura Real Protect Fonds wird um einen neuen Absatz 6 „Nachhaltigkeitsbezogene Anlagegrenzen“, der nachstehend abgedruckt ist, ergänzt:

”
6. Nachhaltigkeitsbezogene Anlagegrenzen

a) *Die Gesellschaft verwendet die „E-Scores“, die allen OECD-Ländern im Anlageuniversum des OGAW-Sondervermögens von einem externen Datenanbieter zugewiesen werden. Die Gesellschaft strebt für das OGAW-Sondervermögen einen höheren gewichteten durchschnittlichen E-Score als den der „Bloomberg World Government Inflation-Linked Bond Index 1-5 years EUR hedged“ (der „Benchmark“) an. Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung des gewichteten durchschnittlichen E-Scores des OGAW-Sondervermögens die durchschnittlichen E-Scores der letzten vier Quartale.*

b) *Ein Land, dessen durchschnittlicher E-Score der letzten vier Quartale zu den schlechtesten 25% der OECD-Länder gehört, wird untergewichtet. Wenn ein bestimmtes Land untergewichtet werden soll, müssen alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf dieses Land beziehen, berücksichtigt werden. Diese Untergewichtungsregel gilt nur für die Benchmark-Länder. Nicht-Benchmark-Länder (d.h. alle Staatsanleihen und Bond-Futures (Long-Positionen), die sich auf die Nicht-Benchmark-Länder beziehen) werden ausgeschlossen, wenn ihr durchschnittlicher E-Score unter das untere 25%-Perzentil fällt.*

c) *Die Gesellschaft schließt auch die Länder aus, die Demokratie und Menschenrechte ernsthaft verletzen. Zu diesem Zweck bezieht sich die Gesellschaft auf die Klassifizierung des Freedom House Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) und*

Nomura Asset Management Europe KVG mbH

betrachtet solche Länder, die als "nicht frei" eingestuft sind, als Länder mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Demokratie und die Menschenrechte. Die Überprüfung findet monatlich statt.

- d) PAI (Wichtigste nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen) bezogene Anlagegrenzen
- *Treibhausgas-Emissionsintensität: Die Gesellschaft investiert nur in die obersten 50 % der Länder mit relativ geringer Treibhausgas-Emissionsintensität innerhalb des von MSCI abgedeckten Länderuniversums. Die Gesellschaft bezieht sich auf MSCI für Daten zur Treibhausgas-Emissionsintensität, die monatlich aktualisiert werden.*
 - *Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Die Gesellschaft investiert nicht in Länder, in denen gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird. Diesbezüglich bezieht sich die Gesellschaft auf die entsprechende Bewertung von MSCI. Die Bewertung dieses Indikators wird monatlich überprüft.*
 - *Nicht-kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke: Die Gesellschaft investiert nicht in Ländern, die auf der EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen. Diese Liste wird monatlich überprüft.*

e) Passive Verstöße gegen die in § 2 Abs. 6 geregelten nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen sind innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Feststellung zu beseitigen.“

3. Hintergrund der Änderung der Anlagegrundsätze

Die Änderungen dienen dazu, die beiden Fonds von sogenannten Art. 6 Fonds im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (**Offenlegungsverordnung**) zu sogenannten **Art. 8 Fonds** der Offenlegungsverordnung zu upgraden. Nach der Änderung der Anlagegrundsätze werden beide Fonds als Art. 8 Fonds der Offenlegungsverordnung eingeordnet.

II. Angebot für Rückgabe Ihrer Anteile

Den Anlegern wird angeboten, ihre Anteile in den Fonds ohne weitere Kosten zurückzugeben. Das Rückgaberecht besteht ab sofort. Wenn Sie vorhaben, dieses Recht auszuüben, kontaktieren Sie bitte Nomura Asset Management Europe KVG mbH, Gräfstraße 109, 60487 Frankfurt am Main per Brief oder schreiben Sie uns eine E-Mail an fondsmail@nomura-asset.eu.

III. Weitere redaktionelle Anpassungen der BAB

1. Nomura Real Return Fonds

- a. In § 2 Absatz 2 der BAB werden die Wörter „in liquiden Mitteln“ gelöscht.
- b. In § 6 Absatz 3 der BAB werden die letzten zwei Sätze, die inhaltlich mit den letzten zwei Sätzen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 der BAB identisch sind, gelöscht.
- c. § 8 Absatz 1, 2 und 3 der BAB werden zum Zweck der Klarstellung jeweils um das Wort „anteilig“ ergänzt.

Nomura Asset Management Europe KVG mbH

2. Nomura Real Protect Fonds

- d. § 8 Absatz 1, 2 und 3 der BAB werden zum Zweck der Klarstellung jeweils um das Wort „anteilig“ ergänzt.

Der aktualisierte Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Anlagebedingungen sind kostenlos erhältlich bei der Nomura Asset Management Europe KVG mbH, Gräfstraße 109, 60487 Frankfurt am Main und auf unserer Website unter <http://www.nomura-asset.eu>.

Frankfurt am Main, 03.08.2023

**Nomura Asset Management Europe KVG mbH
Die Geschäftsführung**